

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG  
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@mwk.bwl.de](mailto:poststelle@mwk.bwl.de)  
FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin  
des Landtags von Baden-Württemberg  
Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 11. November 2023  
Durchwahl +49 (711) 279-2994  
Aktenzeichen MWK51-0141.5-39/10/3  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium  
Ministerium für Finanzen

**Antrag des Abg. Martin Rivoir u. a. SPD**

- „Tarifbedingungen des Staatsorchesters Stuttgart“
- Drucksache 17/5819

**Ihr Schreiben vom 17.11.2023**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,*

- 1. wie sie zu dem Vorwurf, dass das Staatsorchester Stuttgart lediglich auf Platz 28 der deutschen Orchesterlandschaft rangiere, steht;*
- 2. welche organisatorischen und tariflichen Entwicklungen dieses Abrutschen aus ihrer Sicht befördern;*

3. *wie sie die tarifliche Entwicklung des Staatsorchesters Stuttgart in den letzten 15 Jahren im Verhältnis zu anderen Orchestern der ehemals gleichen Tarifkategorie (A/F1) bewertet;*

Die Ziffern 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Das Staatsorchester der Württembergischen Staatstheater Stuttgart ist ein hervorragendes Orchester, was regelmäßig auch in Presse und Öffentlichkeit bestätigt wird. Die künstlerische Qualität des Staatsorchesters ist unbestritten.

Die Vergütung der Musikerinnen und Musiker des Staatsorchesters richtet sich nach dem vom Deutschen Bühnenverein mit der Orchestergewerkschaft ausgehandelten „Tarifvertrag für die Musiker in Konzert- und Theaterorchestern (TVK)“. Mit 132 Planstellen ist das Staatsorchester in der höchsten Vergütungsgruppe A (Fußnote 1) eingeordnet. Die Orchestermitglieder liegen laut Staatstheater mit einem Durchschnittsverdienst von über 6.500 Euro brutto monatlich mit rund 30 Prozent erheblich über dem der anderen künstlerischen Beschäftigten an den Württembergischen Staatstheatern. Über den TVK nehmen die Musikerinnen und Musiker an den regelmäßigen Tarifsteigerungen teil.

Eine vom Staatsorchester erstellte Übersicht zeigt, dass neun Opernorchester höher vergütet werden. Unter Einbezug von Sinfonieorchestern und Rundfunkorchestern liegt das Staatsorchester Stuttgart nach dieser Aufstellung auf Platz 26-28.

Diese Entwicklung liegt nicht an einem „Abrutschen“ des Staatsorchesters Stuttgart, sondern daran, dass andere Städte bzw. Länder in den vergangenen Jahren mit zusätzlichen Mitteln Haustarifverträge abgeschlossen haben, die in der Vergütung über der höchsten Tarifgruppe des Flächentarifvertrags TVK liegen.

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind die Qualitätssicherung auf exzellentem Niveau sowie die Weiterentwicklung der Württembergischen Staatstheater sehr wichtig. Eingebunden in ein Mehrspartenhaus mit verschiedenen Künstlerensembles kann das Staatsorchester hierbei jedoch nicht isoliert betrachtet werden. Deshalb haben die Intendanten im Sommer 2023 den Vorschlag gemacht, einen internen Strategieprozess für das gesamte Haus aufzusetzen, um konkrete inhaltliche, programmatische und strukturelle Ziele bzw. Maßnahmen zur Exzellenzsicherung in allen Sparten und Bereichen auszuarbeiten. Die Exzellenz des Staatsorchesters soll in dieser Gesamtstrategie eine besondere Rolle einnehmen. Diesen Vorschlag hat auch der Verwaltungsrat der Württembergischen Staatstheater begrüßt.

4. *wie sich die Bewerbersituation auf freie Stellen für Musikerinnen und Musiker beim Staatsorchester Stuttgart in den vergangenen 15 Jahren entwickelt hat, insbesondere mit Blick darauf, aus welchen Orchestern und in welche Orchester mit welcher tariflichen Ein-  
gruppierung die Kandidatinnen und Kandidaten heute aus dem und in das Staatsorchester Stuttgart wechseln wollen;*

Nach Auskunft der Württembergischen Staatstheater hat eine deutliche Mehrheit der Mitglieder ihre erste feste Stelle beim Staatsorchester erhalten. Dies gilt durchweg durch alle Altersstufen. Viele hatten davor bereits Zeitverträge in anderen Orchestern im deutschsprachigen Raum. Etwa 30 Prozent der Orchestermitglieder waren zuvor bei einem Orchester beschäftigt, das schlechter vergütet war als das Staatsorchester Stuttgart. In den letzten Jahren ist es immer wieder gelungen, herausragende Solo-Bläser für das Staatsorchester zu gewinnen. Dass einzelne Mitglieder des Staatsorchesters zu Rundfunk-Orchestern wechseln, ist ein Phänomen, das sich über die letzten 40 Jahre immer wieder gezeigt hat. Häufig ist der Grund für den Wechsel nicht die Bezahlung, sondern vor allem der Wunsch nach einer Tätigkeit in einem Konzertorchester und der damit verbundenen anderen Arbeitsweise.

Die Nachbesetzung von Solo- und Tutti-Stellen gelang dem Staatsorchester in den vergangenen 20 Jahren in der Regel innerhalb eines Jahres. Dies entspricht dem Zeitraum, den auch andere Orchester – auch solche mit Haustarifverträgen – für die Wiederbesetzung von Vakanzten benötigen. Zu langfristigen Qualitätseinbußen ist es dadurch nicht gekommen. Die Vakanzten wurden auch von der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen. Konkrete Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung gibt es bei den Solo-Positionen Konzertmeister, Cello und Kontrabass. Hierbei spielen jedoch überwiegend künstlerische Gründe eine Rolle, da die Vergütung auf diesen Positionen sich nicht nach dem TVK richtet, sondern in Sonderverträgen geregelt ist.

*5. wie sie zu einer Steigerung der Attraktivität des Staatsorchesters Stuttgart bei der Personalgewinnung im Rahmen eines Haustarifvertrags steht;*

Wenn ein Haustarifvertrag eine höhere Vergütung vorsieht, würde die Attraktivität im Hinblick auf finanzielle Gesichtspunkte naturgemäß weiter steigen. In Einzelfällen könnte ein Haustarifvertrag unter Umständen dazu beitragen, dass hervorragende Musikerinnen bzw. Musiker beim Orchester verbleiben bzw. gewonnen werden können (siehe Frage 4). Ein Haustarifvertrag könnte darüber hinaus den Vorteil haben, dass Regelungen vereinbart werden könnten, die die Entwicklung neuer künstlerischer Formate, zum Beispiel im Bereich der kulturellen Teilhabe und Vermittlung, ermöglichen. Ein Haustarifvertrag müsste insbesondere auch mit Blick auf die Belange der anderen Sparten und Bereiche des Mehrspartenhauses abgewogen werden (vgl. Beantwortung zu Ziff. 1 bis 3). Grundsätzlich wäre ein Haustarifvertrag für Land und Stadt mit - je nach Ausgestaltung - erheblichen finanziellen Mehrbelastungen verbunden (vgl. Beantwortung zu Ziff. 6), die mit Blick auf die angespannte Haushaltssituation derzeit nicht finanzierbar erscheinen. Auch ist angesichts des vorhandenen Flächentarifvertrages ein besonders strenger Maßstab seitens des Landes an die Begründung und Voraussetzungen für einen Haustarifvertrag anzulegen.

6. *wie hoch sie den finanziellen Mehrbedarf für die Rückkehr zu einer Vergütung unter den besten zehn der deutschen Orchester einschätzt;*

Eine Übernahme der Gehaltsvorstellungen des Staatsorchesters würde nach Berechnungen der Württembergischen Staatstheater zu einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf von rund 3,3 Mio. Euro jährlich zuzüglich Tarifsteigerungen führen.

7. *welche Leistungen und auch welche Bedeutung das Staatsorchester Stuttgart über das Musizieren hinaus für das Image der Staatstheater Stuttgart, die kulturelle Bildung, die Öffnung der Staatstheater zur Stadtgesellschaft hin und das Medienangebot der Staatstheater leistet;*

Das Staatsorchester erfüllt seine Aufgaben zu über 90 Prozent musizierend als Partner des Bühnengeschehens in Oper und Ballett, teilweise auch im Schauspiel. Beim Konzertangebot der Württembergischen Staatstheater tritt das Staatsorchester künstlerisch eigenständig auf. Im Rahmen der Mitwirkung bei musik- und theaterpädagogischen Projekten leistet das Staatsorchester einen Beitrag zur musikalisch-kulturellen Bildung und damit auch für eine Öffnung der Staatstheater zur Stadtgesellschaft. Auch im Rahmen des Medienangebotes ist das Staatsorchester immer musizierend beteiligt.

8. *welche Vorteile sie in einer eigenen Intendanz für das Staatsorchester Stuttgart sieht.*

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sieht keine Vorteile in einer eigenen Intendanz für das Staatsorchester Stuttgart.

Eine eigene Intendanz für das Staatsorchester widerspräche dem Grundgedanken des „Stuttgarter Modells“. Grundsätzlich liegt die künstlerische Verantwortung für das Staatsorchester bei der Opernintendanz. Diese überträgt sie auf den oder die von ihm gewählten Generalmusikdirektor oder die Generalmusikdirektorin. Die administrative Zuständigkeit liegt bei der Geschäftsführenden Intendanz, die den Teilwirtschaftsplan hinsichtlich künstlerischer Entscheidungen neutral und in Verantwortung für die Sparten Oper und Ballett verwaltet.

Darüber hinaus ginge eine eigene Intendanz für das Staatsorchester mit einer erheblichen Schmälerung der künstlerischen Zuständigkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten der Opernintendanz wie auch der Ballettintendanz einher. Im Spannungsfeld zwischen Opernintendanz sowie den Anforderungen des Balletts einerseits und einer eigenen Intendanz für das

Staatsorchester andererseits läge ein erhebliches künstlerisches und betriebliches Konfliktpotenzial, wie der Blick auf Beispiele in anderen Städten zeigt, die eine solche Konstruktion gewählt haben. Eine Eigenständigkeit für das Staatsorchester wäre mit einer klaren künstlerischen Profilschwächung für die Staatsoper und das Stuttgarter Ballett verbunden.

Das Staatsorchester bestreitet derzeit rund 220 bis 240 Oper- und Ballettvorstellungen im Opernhaus. Dem stehen 15 sinfonische Konzerte, sieben Kammerkonzerte und einige Lunchkonzerte gegenüber. Das Staatsorchester ist also nur in einem sehr geringen Umfang als Konzertorchester tätig, was seiner Aufgabe innerhalb der Struktur der Württembergischen Staatstheater entspricht.

Wollte man dies ändern, so müssten Oper und Ballett die durch die Reduzierung der Dienstverpflichtung fehlenden Orchesterdienste entweder durch das Engagement anderer Klangkörper oder durch die Reduzierung des eigenen Spielbetriebs kompensieren. Dadurch entstünden erhebliche Mehrkosten oder Einnahmeausfälle. Engagements anderer Klangkörper würden die Möglichkeiten zur Gestaltung des Spielplans zudem deutlich einschränken.

Vor diesem Hintergrund sieht das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst keinen Anlass, eine eigene Intendanz für das Staatsorchester einzurichten bzw. dieses Anliegen an den Verwaltungsrat heranzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Petra Olschowski MdL  
Ministerin